Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wettstetten, Landkreis Eichstätt, für das Haushaltsjahr 2024.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wettstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.292.600,-- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.505.800,-- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.392.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichem Betriebe (A)

375 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

375 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,-- Euro festgesetzt.

\$ 6

entfällt

\$ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wettstetten, 18.07.2024

Risch

Erster Bürgermeister